

Anl. 4 MAB-AV Theoretische Ausbildung

MAB-AV - MAB-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der Gesamtumfang der Ausbildung in der Laborassistent hat mindestens 1 300 Stunden zu umfassen. Von den 1 300 Stunden müssen mindestens 650 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 433 Stunden auf die theoretische Ausbildung einschließlich MAB-Basismodul entfallen.

Die verbleibende Differenz von 217 Stunden auf den Mindestausbildungsumfang (= 1 300 – 650 – 313 – 120) ist durch das Curriculum (§ 17) bzw. die Leitung des Lehrgangs bzw. der Schule entweder den Unterrichtsfächern bzw. Inhalten der theoretischen Ausbildung oder der praktischen Ausbildung des MAB-Aufbaumoduls zuzuordnen.

Unterrichtsfächer/Inhalte	Mindeststunden	Leistungsfeststellung und – beurteilung durch
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40	Lehrkraft
Allgemeine Laboratoriumsmethoden, einschließlich Probenvorbereitung und automatisierte Analytik	236	Prüfungskommission
Allgemeine chemische, klinischchemische und immunologische Grundlagen		
Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	30	Lehrkraft
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	7	Lehrkraft
Mindeststunden	313	
Praktische Ausbildung		
Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindeststunden
Krankenanstalt, fachärztliche Ordinationsstätte, fachärztliche Gruppenpraxis	Labor	650

In Kraft seit 01.10.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at